



An den Grossen Rat

16.5042.02

PD/P165042

Basel, 25. Mai 2016

Regierungsratsbeschluss vom 24. Mai 2016

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „wie wird die Basler Regierung zur Rechenschaft gezwungen“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Als Neu-Grossrat kann man nicht alles wissen. Aber ich weiss, dass die Demokratie nicht an der Wahlurne endet. Eine gewählte Regierung hat zwar das Recht, ihre Politik umzusetzen, dabei ist es aber ihre Pflicht, dem Volk zu dienen, ehrlich zu sein, nationales und internationales Recht zu respektieren, die Menschenrechte zu achten, zum Wohl der Allgemeinheit zu arbeiten und den persönlichen Gewinn hintanzustellen.

Ihr Handeln sollte transparent sein. In demokratischen Verfassungen gibt es oft eine Reihe von Kontrollen, um zu garantieren, dass ein Staatsoberhaupt nicht zu mächtig wird und Abgeordnete für ihr Tun zu Verantwortung gezogen werden können. Amtsmisbrauch untersucht man mithilfe von Ausschüssen, öffentlichen Anhörungen oder Ombudsmännern (unabhängige Bevollmächtigte).

1. Wer ist in Basel für Amtsmisbrauch zuständig?
2. Welche konkrete Kontrollart gibt es in Basel, um zu garantieren, dass unser Staatsoberhaupt, der Regierungspräsident (egal wie er heißen mag), nicht zu mächtig wird?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Unterschiedliche Behörden können sich mit Amts- und Machtmissbrauch befassen, beispielsweise die Staatsanwaltschaft oder die Ombudsstelle. Der Kanton ist zudem nach dem Prinzip der Gewaltentrennung organisiert.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin